

Finanzleitbild Gemeinde Balzers



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Ziele des Finanzleitbilds

- 2.1 Zielsetzung im Allgemeinen
- 2.2 Zielsetzung laufende und investive Rechnung
- 2.3 Zielsetzung Finanzvermögen

3. Grundsätze der Finanzpolitik

- 3.1 Rechnungslegung
- 3.2 Transparenz
- 3.3 Abschluss der laufenden Rechnung
- 3.4 Ausgabenpolitik
- 3.5 Einnahmenpolitik
- 3.6 Effizienz und Effektivität

4. Definitionen

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Änderungen und Ergänzungen
- 5.2 Allgemein
- 5.3 Inkraftsetzung

6. Anhang – Zielvorgaben laufende und investive Rechnung

- 6.1 Richtwerte für die laufende Legislatur

1. Einleitung

Das Finanzleitbild dient der Gemeinde Balzers als zentrales Instrument für finanzpolitische Entscheidungen. Innerhalb der finanziellen Führungsinstrumente nimmt es die oberste Position ein.

Es basiert auf dem Gemeindegesetz vom 20. März 1996 sowie dem Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Oktober 2010.

Das Finanzleitbild gibt die strategische Richtung für den weiteren Ausbau einer leistungsfähigen und effizienten Gemeindeverwaltung vor.

Es gilt unbefristet und wird zu Beginn jeder Legislaturperiode durch den Gemeinderat überprüft und mit Zielvorgaben (gemäss Kapitel 2 und Anhang) ergänzt. Diese Ziele orientieren sich an den finanzpolitischen Grundsätzen und bilden den Rahmen für die Erstellung zukünftiger Finanzpläne, Voranschläge und Kreditentscheidungen. Alle nachgeordneten Führungsinstrumente müssen mit dem Finanzleitbild abgestimmt werden.

2. Ziele des Finanzleitbilds

2.1 Zielsetzung im Allgemeinen

Die zentralen Ziele des Finanzleitbilds sind:

- a. Definition eines idealen Zustands für eine zukunftsfähige, transparente, nachhaltige und wirtschaftsfreundliche Finanzpolitik.
- b. Festlegung von Leitlinien für eine gesunde Finanzpolitik und stabile Gemeindefinanzen.
- c. Schaffung einer verbindlichen Grundlage für den Umgang mit öffentlichen Finanzen, insbesondere in der Finanz- und Investitionsrechnung, bei Kreditbeschlüssen und ausgabenwirksamen Reglementen.
- d. Unterstützung des Gemeinderats als Steuerungsinstrument bei finanzpolitischen Entscheidungen.
- e. Das Leitbild soll keine kurzfristigen Änderungen erfahren.
- f. Bei grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen wird es an die übergeordneten Zielsetzungen angepasst.

2.2 Zielsetzung laufende und investive Rechnung

Zu Beginn jeder Legislaturperiode werden konkrete Zielvorgaben definiert – inklusive Messgrößen, Massnahmen und Erläuterungen. Diese Ziele werden kontinuierlich überprüft. Die aktuell gültigen Zielvorgaben für die laufende und investive Rechnung sind im Anhang des Finanzleitbilds aufgeführt.

2.3 Zielsetzung Finanzvermögen

Die Ziele und Grundsätze, die Organisation und das Verfahren für die Vermögensanlage ist im Anlagereglement der Gemeinde Balzers festgelegt. Das Reglement ist richtungsweisend für die Anlagepolitik der Gemeinde und behandelt insbesondere:

- a. Zweck des Anlagereglements und Geltungsbereich
- b. Grundsätze und Ziele der Anlagepolitik
- c. Mittel
- d. Anlageorganisation und Kompetenzregelung
- e. Anlagerichtlinien
- f. Bewertung der Anlagen
- g. Organisation der Vermögensbewirtschaftung
- h. Governance

3. Grundsätze der Finanzpolitik

3.1 Rechnungslegung

- a. Die Finanzlage der Gemeinde wird dargestellt durch:
 - 1. Inhaltlich: Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Gesamtrechnung und Cashflow-Rechnung
 - 2. Zeitlich: Jahresrechnung (aktuelles Jahr), Voranschlag (kommendes Jahr) und Finanzplan (Voranschlag plus drei weitere Jahre)
- b. Die Buchführung erfolgt nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM).

3.2 Transparenz

- a. Finanzpolitische Informationen gegenüber den Gemeindeorganen sollen korrekt, verständlich und umfassend sein – sowohl in Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart als auch Zukunft.
- b. Die Darstellung gegenüber den Einwohnern erfolgt gemäss den gesetzlichen Richtlinien offen und nachvollziehbar.
- c. Künftige Einnahmen und Ausgaben sollen einander gegenübergestellt werden, um die langfristige Finanzlage besser beurteilen zu können.

3.3 Abschluss der laufenden Rechnung

- a. Die laufende Rechnung soll ausgeglichen oder mit Ertragsüberschüssen budgetiert werden (ausgenommen sind Buchgewinne und ausserordentliche Erträge).
- b. Das Wachstum der laufenden Ausgaben darf das Wachstum der liquiditätswirksamen Einnahmen nicht übersteigen (Vorbehalten bleiben insbesondere ausserordentliche Ereignisse).

3.4 Ausgabenpolitik

- a. Investitionen werden auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Notwendigkeit, Nachhaltigkeit, Dringlichkeit und Zweckmässigkeit geprüft.
- b. Bestehende Ausgabenpositionen sind regelmässig während dem Budgetprozess zu überprüfen.
- c. Investitionen und deren Folgekosten sind hinsichtlich Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen und zu priorisieren.
- d. Für neue Aufgaben und ihre Kostenfolgen soll die Frage der Finanzierung sorgfältig geklärt werden.
- e. Nicht budgetierte Ausgaben und Zusatzkredite sind zulässig, sofern die definierten Zielvorgaben (siehe Anhang) eingehalten werden.
- f. Mehrausgaben sollen vorrangig durch Einsparungen oder neue Einnahmequellen kompensiert werden.
- g. Der Unterhalt der bestehenden Infrastruktur sollte kontinuierlich erfolgen.

3.5 Einnahmenpolitik

- a. Einnahmequellen der Gemeinde sind: Steuern, Gebühren, Beiträge, Rückerstattungen, Abgaben, Mieten, Zinserträge sowie Zuweisungen aus dem Finanzausgleich.
- b. Kostenverursacher sollen sich an der Finanzierung beteiligen.
- c. Nutzer spezifischer Leistungen sollen durch Gebühren oder Beiträge mitfinanzieren.
- d. Das Verursacherprinzip dient auch als Steuerungsinstrument für einen nachhaltigen Ressourceneinsatz (z. B. Wasser, Abwasser, Abfall), wobei Wirtschaftlichkeit und soziale Verträglichkeit zu berücksichtigen sind.

3.6 Effizienz und Effektivität

- a. Gemeindeaufgaben sind sowohl effizient (wirtschaftlich) als auch effektiv (zielgerichtet) zu erfüllen.
- b. Die Verwaltung ergreift Massnahmen zur kontinuierlichen Steigerung der Effizienz in allen Aufgabenbereichen.

4. Definitionen

Voranschlag (Budget)

Ein Voranschlag ist ein Plan über erwartete Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr und dient der finanziellen Steuerung.

Cashflow (CF)

Der Cashflow ist die Differenz zwischen den liquiditätswirksamen Erträgen und den liquiditätswirksamen Aufwänden innerhalb der laufenden Rechnung.

Finanzplan

Der Finanzplan stellt sicher, dass die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) der Gemeinde jederzeit gewährleistet bleibt. Er ergänzt den Voranschlag um eine mehrjährige Perspektive.

Finanzvermögen

Öffentliches Vermögen, das nicht direkt für Verwaltungsaufgaben genutzt wird – im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen.

Flüssige Mittel

Dazu zählen alle sofort verfügbaren Geldbestände der Gemeinde: z. B. Bargeld, Postguthaben und Bankkonten.

Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung fasst sämtliche Einnahmen und Ausgaben aus der laufenden sowie der Investitionsrechnung zusammen.

HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell)

Ein standardisiertes Rechnungslegungsmodell für öffentliche Verwaltungen, das eine einheitliche, transparente und vergleichbare Finanzberichterstattung ermöglicht.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung erfasst sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Investitionen innerhalb eines Jahres. Diese Investitionen dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Am Jahresende werden die Ausgaben in der Bilanz aktiviert und die Einnahmen passiviert, sodass die Investitionsrechnung stets ausgeglichen ist. Sie ist nicht mit der Erfolgsrechnung oder der Bilanz der Privatwirtschaft vergleichbar.

Laufende Rechnung

Diese Rechnung entspricht der Erfolgsrechnung in der Privatwirtschaft und umfasst sämtliche wiederkehrenden Erträge und Aufwände innerhalb eines Jahres – einschliesslich Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen. Auf der Ertragsseite werden unter anderem Steuern, Gebühren und Erträge aus dem Finanz- und Verwaltungsvermögen ausgewiesen.

Selbstfinanzierungsgrad

Dieser Kennwert gibt in Prozent das Verhältnis zwischen den Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzüglich der entsprechenden Einnahmen) und den aus der laufenden Rechnung erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung) an.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die unmittelbar für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt werden (z. B. Schulgebäude, Verwaltungsgebäude, Infrastruktur).

5. Schlussbestimmungen

5.1 Änderungen und Ergänzungen

Das Finanzleitbild einschliesslich Anhang ist zu Beginn jeder Legislaturperiode vom Gemeinderat zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

5.2 Allgemeines

Alle im vorliegenden Reglement verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf Angehörige beider Geschlechter.

5.3 Inkraftsetzung

Dieses Finanzleitbild wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11. Juni 2025 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.


.....
Karl Malin
Gemeindevorsteher




.....
Matthias Eberle
Vizevorsteher

6. Anhang – Zielvorgaben laufende und investive Rechnung

6.1 Richtwerte für die laufende Legislatur

- a. Die Jahresergebnisse sollen rollierend über einen Zeitraum von 4 Jahren ausgeglichen sein.
- b. Das absolute Wachstum der Aufwendungen der laufenden Rechnung übersteigt dasjenige der Erträge nicht.
- c. Der Selbstfinanzierungsgrad soll ausreichend hoch sein, damit die Investitionsausgaben mehrheitlich mit eigenen Mitteln finanziert werden können.
- d. Das Finanzvermögen soll die jährlichen betrieblichen Aufwendungen übersteigen.
- e. Der kurzfristige Liquiditätsbestand sollte mindestens das Zweifache der durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der laufenden Rechnung betragen.
- f. Das durchschnittliche Investitionsvolumen sollte sich über mehrere Jahre betrachtet an dem Betriebsergebnis vor Abschreibungen orientieren.
- g. Die Gebühren-Tarife werden kostenorientiert und verursachergerecht festgelegt.

The image shows a handwritten signature in blue ink, which appears to be 'A. H. A.', written over a circular official stamp. The stamp contains the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and '9496 BALLERSWIL' at the bottom. In the center of the stamp is a coat of arms featuring a shield with a cross and a bird (possibly an eagle or phoenix) rising from it.